

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Montag, 22.05.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:54 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	bis 16:24 Uhr
Herr Dr. Armin Bohnhoff	
Frau Regina Frey	
Herr Günther Oettinger	
Herr Karlheinz Paulus	
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Michael Schwing	
Herr Ansgar Stich	
Herr Thomas Zöllner	

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Markus Krebs	Vertretung von Herrn Zimmermann
Herr Bernd Schötterl	Vertretung von Herrn Luxem

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel	
Herr Matthias Luxem	vertreten durch Herrn Schötterl
Herr Frank Zimmermann	vertreten durch Herrn Krebs

Tagesordnung:

- 1 fabuly 2.0 - eine Nachhaltigkeitsplattform
- 2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung
- 3 Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt
 - a) örtliche Prüfung
 - b) Feststellung
- 4 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2021 - Erteilung der Entlastung
- 5 Verwendung Jahresüberschuss 2021 Rohe'sche Altenheim-Stiftung
- 6 Wirtschaftsplan 2023 Rohe'sche Altenheim-Stiftung
- 7 Anfragen

Herr Scherf eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 1:

fabuly 2.0 - eine Nachhaltigkeitsplattform

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP Frau Kluin und Herrn Wollbeck vom Vorstand der LAG. Diese stellen den Sachverhalt mittels separater Präsentation vor.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat die LAG Main4Eck mit Hilfe einer Förderung durch die Förderrichtlinie „Heimat digital“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und durch eine Unterstützung des Landkreises Miltenberg die Bildungsplattform fabuly aufgebaut. Unter www.fabuly.de finden die Besucher*innen über 250 Bildungsangebote, die sich zum einen Teil stationär in der Region befinden und zum anderen Teil mobil in der Region unterwegs sind. Mittlerweile verzeichnet die Plattform monatlich ca. 10.000 Aufrufe und erreicht auch über ihre Social-Media-Kanäle eine stetig wachsende Community. Das Gesamtprojekt wurde für die ersten drei Jahre mit etwa 350.000 € kalkuliert. Der Förderzeitraum endet am 31.10.2023.

Während der Projektlaufzeit haben sich bereits eine Vielzahl an Erweiterungsmöglichkeiten ergeben. Eine dieser Ideen hat sich als äußerst sinnvoll erwiesen und soll nun umgesetzt werden. Dafür hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bereits eine erneute Förderung in Höhe von 300.000 € in Aussicht gestellt. Im Rahmen dieser Projektfortsetzung (Arbeitstitel „fabuly 2.0“) soll die bestehende Bildungsplattform um den Aspekt der „Nachhaltigkeit“ erweitert werden.

In Zukunft soll es im neuen Bereich der Plattform umfassende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit in der Region geben. Hierdurch soll nicht nur gezeigt werden, in welchen Bereichen die Region bereits besonders nachhaltig agiert, sondern auch zu einer noch nachhaltigeren Zukunft animiert werden.

Die Informationen zum Ist-Zustand stammen aus den drei Themenwelten „Energie“, „Ernährung und Konsum“ sowie „Mobilität“, wofür bereits einige Kooperationspartner wie zum Beispiel der Projektverbund „fair & regional“, der Klimamanager und der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises gefunden wurden. Auf der kartenbasierten Website, mit ähnlichem Aufbau und ähnlicher Funktionalität wie „fabuly 1.0“, werden verschiedene Bereiche der Region entsprechend der statistischen Daten eingefärbt. Des Weiteren werden auf der Karte einzelne, besonders nachhaltige Best-Practice-Beispiele markiert. In der Themenwelt „Ernährung & Konsum“ sollen hier unter anderem Verkaufsstellen mit regionalen Produkten und Unverpackt-Läden angezeigt werden.

Auf der sogenannten „Zukunftskarte“ werden Orte angezeigt, welche das Potential haben, Orte der Nachhaltigkeit zu werden. Beispielsweise könnte der simulierte Windpark in Wörth hier angezeigt und auf die Simulation des Bayernwerks verlinkt werden.

Neben den kartographischen Darstellungen und Szenarien stellen auch Veranstaltungen eine tragende Säule des Gesamtprojektes dar. Sowohl analoge als auch digitale Angebote in Zusammenarbeit mit regionalen Akteur*innen regen die Bevölkerung vor Ort dazu an, noch nachhaltiger zu agieren. So sollen ganz konkret auch Kommunen angesprochen werden, um sie bei der Transformation hin zu einer zukunftsfähigen Verwaltung zu unterstützen (z.B. Thema nachhaltige Beschaffung). Ebenso sind Exkursionen zu anderen Kommunen und Regionen geplant, die bereits jetzt sinnvolle Angebote und Strategien entwickelt haben (vgl. Pfaffenhofen a.d. Ilm). Private Akteur*innen und Organisationen partizipieren über regelmäßige Newsletter, Veranstaltungen, eine Mini-Wanderausstellung und Events von diesem Projekt und erhalten ebenso einfache Handlungsempfehlungen, die den Alltag nachhaltiger ge-

stalten können.

Um das Projekt wie beschrieben um- bzw. fortsetzen zu können, bittet der Vorstand der LAG Main4Eck um eine Unterstützung in Höhe von 30.000 €.

Beratung:

Es wird angeregt, den Bekanntheitsgrad von fabuly noch deutlich zu stärken.

Frau Kluin gibt an, dass unter anderem alle Grund- und Mittelschulen sowie auch das Schulamt von der LAG angeschrieben und über das Angebot informiert wurden.

Herr Scherf regt an, die Auftaktsitzung mit den Schulleiter*innen im September zu nutzen, um das Programm nochmals persönlich vorzustellen.

Frau Kluin stellt klar, dass die Bildungsplattform kosten- und werbefrei ist.

Es wird angeregt, einen weiteren Bereich Wohnen und Bauen in die Darstellung mit aufzunehmen. Die LAG wird dies als Option prüfen.

Laut Herrn Wollbeck ist der benötigte Zuschuss in Höhe von 30T EUR alleinig durch den Landkreis Miltenberg zu erbringen. Trotz der Kooperation mit der Initiative Bayerischer Unterrain sowie der Energieagentur ist der Landkreis Aschaffenburg noch nicht in der gewünschten Form eingebunden. Diese Bestrebungen sollen künftig intensiviert werden.

Die Zumeldung regionaler Läden und Vermarkter kann durch die Laden-/Geschäftsinhaber*innen selbst erfolgen. Es ist durch die LAG aber auch eine Abfrage bei den Bürgermeister*innen vorgesehen. Des Weiteren orientiert man sich an regionalen Einkaufsführern und wird im fortlaufenden Prozess immer wieder Ergänzungen vornehmen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt die Weiterentwicklung der Bildungsplattform fabuly vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit 30.000,00 € für den voraussichtlichen Förderzeitraum vom 01.11.2023 bis 31.10.2026.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Digitalisierung

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP den Digitalisierungs- und Projektmanager Herrn Belz. Dieser stellt den Stand der Digitalisierung im Landratsamt Miltenberg mittels separater Präsentation vor:

Er informiert, dass die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten Digitalfabrix für das Migrationsprojekt Webseite abgebrochen wurde. Als Gründe führt er unter anderem die Nichteinhaltung von Lieferversprechen, den schleppenden Projektfortschritt, ständige Zusatzkosten sowie unbefriedigende Reaktionszeiten an. Als erschwerend erwies sich bei diesem Projekt, dass es nicht alleine um den Internetauftritt des Landratsamtes geht, sondern über diese Plattform auch ein Großteil der Gemeinde-Seiten läuft.

Herr Belz gibt an, dass die Auswahl und Testphase der Alternativen bereits abgeschlossen wurde. Man hat ein günstigeres Tool gefunden. Dieses verfügt nur über zwei Ebenen, die Suche erfolgt über Schlagwörter. Das Pilotprojekt befindet sich aktuell in Umsetzung und die neue Struktur in der internen Abstimmung. Details folgen in einer künftigen Sitzung.

Herr Belz informiert darüber hinaus über den geplanten Bayernfunk als Landkreis-App sowie den Stand der Digitalisierung im Kontext von Prozessmanagement und -dokumentation. Hier werden insbesondere die neu zu gestaltenden und in diesem Zuge zu digitalisierenden Prozesse priorisiert, von denen man sich die meisten Synergien und Effekte erhofft.

Beratung:

Auf Rückfrage gibt Herr Belz an, dass die neue Homepage erst nach der Wahl zur Verfügung stehen wird, da durch diese interne Kapazitäten gebunden werden. Die Gemeinden werden noch eine Schulung für die neue Plattform erhalten.

Die Barrierefreiheit wird von der neuen Homepage entkoppelt und eine Umsetzung ist relativ kurzfristig möglich.

Bezüglich der BayernApp gibt Herr Belz an, dass es sich um eine werbefreie Anwendung handelt. Es entstehen lediglich einmalige Kosten für die Einbindung sowie jährliche Wartungskosten. Darüber hinaus ist die App kostenfrei zu nutzen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen. Die Redaktion von Beiträgen erfolgt durch den Anbieter, die Gemeinden sowie durch das Büro des Landrates und justiert sich über die verschiedenen Stufen und Teilnehmer selbst.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Frau Hörnig, Leiterin UB 4, stellt den Sachverhalt dar:

Der Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfergebnisse werden in den Bericht zur örtlichen Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Landkreises Miltenberg aufgenommen, der von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 - Revision eingesehen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Kreisausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses mit Anlagen empfohlen.

Die Buchführung sowie der Jahresabschluss der „Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung“ zum 31.12.2021 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Berücksichtigung der Prüfbemerkungen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung sowie den gesetzlichen Vorschriften. Die Stiftung ist der Erfüllung des Stiftungszwecks angemessen nachgekommen; der reale Werterhalt des Grundstockvermögens der Stiftung wurde nachgewiesen. Die steuerrechtlichen Verhältnisse in diesem Zusammenhang und bei der Rücklagenbildung wurden von uns nicht geprüft; hier ist das zuständige Finanzamt maßgebend. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr uneingeschränkt gegeben.

Wie mit der Regierung von Unterfranken bzw. dem BKPV besprochen, wird mit Ihrem Beschluss gleichzeitig die aktualisierte Anlage zur Stiftungssatzung beschlossen. Die Aktualisierung betrifft nur den Verkaufserlös der 1992 zum Umbau des Gebäudes verkauften Grundstücke (damals 388.974 DM) von 265.702,34 € (Stand Januar 2018). Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreisindizes Deutschland zum 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 und zum 31.12.2021 ergibt sich kumuliert eine Steigerung von 7,0 %, dies entspricht 18.599,16 €. Der Wert des Verkaufserlöses zum 31.12.2021 beträgt damit rechnerisch 284.301,50 € und wurde in der Anlage zur Stiftungssatzung entsprechend aktualisiert.

Die in der Anlage zur Stiftungssatzung aufgelisteten Grundstücke des Grundstockvermögens sind unverändert vorhanden und es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände bekannt geworden, so dass der Werterhalt weiterhin unverändert gegeben ist.

Fortschreibung der Anlage zur Satzung auf den Bilanzstichtag 31.12.2021

Anlage zur Satzung in der Fassung vom 10.10.2019

Gegenständliche und wertdefinierte Anlage zu §4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen besteht aus:

- a) den Grundstücken des Pflegeeinrichtungs-Anwesens in Kleinwallstadt, Miltenberger Str. 2 (Fl.Nr. 770, 770/1, 770/2, 770/3, 634, 634/1, 647 und 654 der Gemarkung Kleinwallstadt) mit einer Fläche von 27.387 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 1.684.309,54 € (Preisindizierter Bodenwert datiert auf Januar 2018)

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Sämtliche Grundstücke befinden sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit den Grundstücken bekannt.

- b) dem Grundstück Wallstraße 42 mit der Flurnummer 623 der Gemarkung Kleinwallstadt mit einer Fläche von 671 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 100.650,00 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Das Grundstück befindet sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit dem Grundstück bekannt.

- c) Dem Verkaufserlös der 1992 zum Umbau des Gebäudes verkauften Grundstücke (damals 388.974 DM) von 265.702,34 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Der Werterhalt lässt sich rechnerisch über den Verbraucherpreisindex Deutschland ermitteln. Der Verbraucherpreisindex ist bis zum Bilanzstichtag um kumuliert 7,0 % gestiegen, was 18.599,16 € entspricht. Der indizierte Wert des Verkaufserlöses beträgt folglich rechnerisch 284.301,50 €.

Zum Erhalt des Verkaufserlöses wurden Teile der Jahresüberschüsse i.H.v. bisher 24.775,32 € der freien Rücklage zugeführt, so dass auch der Werterhalt des indizierten Verkaufserlöses gegeben sein sollte.

Kleinwallstadt, 30.03.23
Ort, Datum


Einrichtungleiterin

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss stellt den Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt mit folgenden Ergebnissen fest (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg):

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gesamtbetrag Erträge	5.763.138,68 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	-5.612.030,19 €
davon Personalkosten	4.359.786,19 €
Saldo (Jahresüberschuss)	151.108,49 €

Bilanz Aktiva:

Anlagevermögen	5.742.580,94 €
Umlaufvermögen	3.005.269,96 €
davon Liquide Mittel	2.592.559,94 €
Rechnungsabgrenzung	176,00 €
Bilanzsumme	8.748.026,90 €

Bilanz Passiva:

Eigenkapital	5.841.443,07 €
davon Stiftungskapital	2.050.661,88 €
davon Gewinnrücklagen	3.288.923,12 €
davon Gewinn- u. Verlustvortrag	0,00 €
davon Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	24.775,32 €
davon Rücklage Erweiterungsbau	325.974,26 €
davon Jahresüberschuss	151.108,49 €
Sonderposten	2.124.753,00 €
Zweckgebundene Spende	90.000,00 €
Rückstellungen	451.104,16 €
Verbindlichkeiten	240.626,67 €
Rechnungsabgrenzung	100,00 €
Bilanzsumme	8.748.026,90 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses mit Anlagen einbezogen sowie die aktualisierte Anlage 1 der Stiftungssatzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschluss 2021 - Erteilung der Entlastung

Frau Hörnig, Leiterin UB 4, erläutert:

Nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 31 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Miltenberg kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend durch den Kreisausschuss die Entlastung erteilt werden.

Der Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurde örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht kann von jedem Kreistagsmitglied im UB 4 – Revision eingesehen werden und wird außerdem im Jahresbericht des UB 4 zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des Landkreises Miltenberg enthalten sein.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Kreisausschuss empfohlen, für das Jahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt, für den Jahresabschluss 2021 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt die Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

Verwendung Jahresüberschuss 2021 Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Frau Becker, Controllerin der Rohe'sche Altenheim-Stiftung, trägt vor:

Vorschlag für die Gewinnverwendung 2021:

In die freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO wird der Zugang aus dem preisindizierten Verkaufserlös gemäß der Berechnung im Jahresabschluss zum 31.12.2021 in Höhe von 15.110 EUR eingestellt. (Lt. Satzung vom 10.10.2019 betrug der preisindizierte Verkaufserlös zum Januar 2018 265.702,34 EUR).

Die Fortschreibung des indizierten Verkaufserlöses ist aus der Anlage ersichtlich.

Der übrige Jahresüberschuss wird der o.g. Projektrücklage zugeführt.

Fortschreibung der Anlage zur Satzung auf den Bilanzstichtag 31.12.2021

Anlage zur Satzung in der Fassung vom 10.10.2019
Gegenständliche und wertdefinierte Anlage zu §4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen besteht aus:

- a) den Grundstücken des Pflegeeinrichtungs-Anwesens in Kleinwallstadt, Miltenberger Str. 2 (Fl.Nr. 770, 770/1, 770/2, 770/3, 634, 634/1, 647 und 654 der Gemarkung Kleinwallstadt) mit einer Fläche von 27.387 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 1.684.309,54 € (Preisindizierter Bodenwert datiert auf Januar 2018)

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Sämtliche Grundstücke befinden sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit den Grundstücken bekannt.

- b) dem Grundstück Wallstraße 42 mit der Flurnummer 623 der Gemarkung Kleinwallstadt mit einer Fläche von 671 qm und einem Bodenschätzwert, festgestellt durch den Gutachterausschuss des Landkreises Miltenberg, von 100.650,00 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Das Grundstück befindet sich nach wie vor im Eigentum der Stiftung. Es sind keine wertbeeinträchtigenden Umstände in Zusammenhang mit dem Grundstück bekannt.

- c) Dem Verkaufserlös der 1992 zum Umbau des Gebäudes verkauften Grundstücke (damals 388.974 DM) von 265.702,34 € (Stand Januar 2018).

Feststellung zum Bilanzstichtag 31.12.2021:

Der Werterhalt lässt sich rechnerisch über den Verbraucherpreisindex Deutschland ermitteln. Der Verbraucherpreisindex ist bis zum Bilanzstichtag um kumuliert 7,0 % gestiegen, was 18.599,16 € entspricht. Der indizierte Wert des Verkaufserlöses beträgt folglich rechnerisch 284.301,50 €.

Zum Erhalt des Verkaufserlöses wurden Teile der Jahresüberschüsse i.H.v. bisher 24.775,32 € der freien Rücklage zugeführt, so dass auch der Werterhalt des indizierten Verkaufserlöses gegeben sein sollte.

Kleinwallstadt, 30.03.23
Ort, Datum


Einrichtungsleiterin

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt,

den Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von 151.108,49 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die freien Rücklagen 15.110,00 €
- Einstellung in die Gewinnrücklage in Form einer Projektrücklage nach § 62 (1) Nr. 1 AO in Höhe von 135.998,49 € für das Projekt „Erweiterungsbau Aufstockung Einzelzimmer plätze“.

Tagesordnungspunkt 6:

Wirtschaftsplan 2023 Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Die Einrichtungsleiterin Frau Weckwerth stellt die Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan der Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt für das Wirtschaftsjahr 2023 mittels separater Präsentation vor.

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) erlässt die Stiftung folgende Haushaltssatzung:

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	EUR 6.450.600
in den Aufwendungen auf	EUR 6.443.600
und dem Saldo von	EUR 7.000

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	EUR 209.573
in den Ausgaben auf	EUR 209.573
und dem Saldo von	EUR 0

festgesetzt.

2. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

3. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 EUR festgesetzt.

5. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Anlage: Wirtschaftsplan 2023

Miltenberg, 22.05.2023

gez.

Jens Marco Scherf
Landrat

Beratung:

Frau Weckwerth appelliert leidenschaftlich an die Politik und bittet um Unterstützung, um auch im Kontext von Fachkräftemangel, Kostensteigerungen, zunehmenden Aufwänden bei der Abrechnung mit Bewohner*innen und Pflegekassen sowie einer dringlichen funktionsfähigen Pflegereform auch weiterhin berufliche Pflege auf hohem Niveau anbieten zu können. Sie warnt eindringlich vor Personalmangel als größten Ressourcenengpass.

Herr Scherf erläutert, dass der Freistaat Bayern das Projekt der Pflegekonferenz begonnen hat. Der Landkreis Miltenberg unterstützt dies und beabsichtigt ebenfalls die Einrichtung ei-

ner landkreisweiten Pflegekonferenz. Dabei ist insbesondere die Beteiligung der Pflegeversicherung wichtig, um auch mit diesen über dringende Handlungsbedarfe zu sprechen. Im Rahmen des Stellenplans ist hierfür eine Personalressource von 0,5 Stellenanteil vorhanden, welches auch seitens des Freistaates Bayern gefördert wird. Aufgrund der hohen Beanspruchung durch das Thema Pflege und des landkreisweiten Pflegenetzes ist weder eine ehrenamtliche Betreuung möglich noch eine Mitbetreuung durch die hochbeanspruchte Geschäftsführung der Gesundheitsregion plus.

Frau Weckwerth erläutert auf Nachfrage, dass in der Einrichtung drei feste Kurzzeitzimmer vorgehalten werden und auch meist ausgebucht sind. Dabei ist der Aufwand für eine Kurzzeitpflege sehr groß, insbesondere bei knappen Personalressourcen. Daher wird in der Einrichtung vorrangig stationär belegt und nicht jeder Bedarf an einen Kurzzeitplatz kann abgedeckt werden.

Abschreibungen für Gebäude für den notwendigen Umbau zur Erfüllung der gesetzlich definierten Einzelzimmerquote sind eingeplant.

Das Gremium konstatiert, dass es nicht die Aufgabe der Stiftung ist, für rückständige Beiträge aufzukommen, die weder Bewohner*innen noch ein zuständiges Amt tragen möchten. Hier wird zur Eskalation im Zahlungsprozess geraten.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss beschließt:

Aufgrund des Artikels 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtung (WkPV) wird die im Sachverhalt formulierte Haushaltssatzung erlassen.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin